

# 3G Regel, Testarten und Testnachweise

(Stand 15.09.2021)

In Österreich gelten aufgrund gesetzlicher Verordnung auch beim TAO-Kongress **die 3G Regeln** (getestet, genesen oder vollständig geimpft) **für alle**.

Die **3-Gs** stehen für den **Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr**. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei folgenden Personengruppen ausgegangen werden:

- **Geimpften** Personen
- **Getesteten** Personen
- **Genesenen** Personen

Die Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen sind einander gleichgestellt, unterscheiden sich jedoch in ihrem Gültigkeitszeitraum.

**GEIMPFT: Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten derzeit die folgenden Regelungen:**

- Die Impfung gilt für maximal **360 Tage** ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

**GETESTET: Für die Tests werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:**

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten **Stelle gelten 24 Stunden ab Probenahme**.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

**GENESEN: Für genesene Personen gilt:**

Diese sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

**Das Tragen einer Maske wird von der Kongressleitung empfohlen.**

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Testarten-Testnachweise.html>